

WHV STRAFENKATALOG UND ORDNUNGSSTRAFSÄTZE 2021/2022

		EURO
1. Nichtteilnahme am Aufstiegsturnier nach Nennung		400,-
2. Nichtnennung von mind. zwei weiteren Mannschaften für HLA, BL, WHA, Wr.Liga Vereine	im 1.Jahr	500,-
	Folgejahre	1 000,-
3. Nachnennung (nach erfolgter Auslosung)		halbe Nennggebühr zusätzlich
4. Rückziehen einer Mannschaft (nach erfolgter Auslosung)		dreimaliges Nichtantreten
5. Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	Senioren, U18; U16	200,-
	sonst. Jgd	100,-
6. Antreten ohne Betreuer (Jugendspiele)		100,-
7. Antreten ohne Spielerpaß	pro Spieler	10,-
8. Nichtstellen von Unterstützungspersonal für den RT nach Anforderung durch den WHV		10,-
9. Uneinheitliche Spielkleidung (je SpielerIn) ML, FL/F1, M1, CUP, U18, U16		10,-
10. Nichtstellen des Ordnerdienstes		10,-
11. Einsatz unberechtigter Spieler (je Spieler)	Senioren	100,-
	Jugendliche	50,-
12. Einsatz eines Jugendlichen entgegen Pkt. 9.1.6 (ÖHB)		100,-
13. Nichtdurchsage der Spielresultate; verspätete Weiterleitung des Spielprotokolles; Nichtstellung eines ordnungsgemäßen Kampfgerichtes	bei Eigenregie-Spielen	30,-
14. Ansuchen um Spielverschiebung		100,-
Ansuchen um Spielverschiebung (kurzfristig; bei Nichteinhalten der 4 Wochen Frist)		200,-
15. Rote Karte für einen Betreuer	im Erstfall	100,-
	im Wiederholungsfall	Verdoppelung
16. Einspruchsgebühr		100,-
17. Nichtbefolgen d. Werbepflichten	je Spieler	40,-
18. Nichtanbringen der Werbetransparente		80,-
19. Verfahren vor dem Strafausschuß (Erkenntnis)		35,-
20. Säumniszuschlag (bei Nichteinhalten von Zahlungsfristen)		25,-
Bei Nichtzahlung trotz Nachfristsetzung und Säumniszuschlag tritt automatisch Vereinssperre in Kraft !		
21. Fristversäumnis (z.B.: Vorlage Kaderlisten, etc.)		50,-
Alle anderen Vergehen gegen die Vorschriften bzw. Bestimmungen	ab	10,-

Ordnungsstrafen lt. ergangenen Erkenntnissen des Strafausschusses (I. Instanz) sowie alle anderen in dieser taxativen Aufstellung nicht aufgezählten Vorfälle bleiben von dieser Aufstellung unberührt.